

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 17 (1) Landesnaturschutzgesetz NRW 1. Öffentliche Auslegung Landschaftsplan Nr. 6 „Marienmünster“

Der Kreistag des Kreises Höxter hat in seiner Sitzung vom 07.10.2021 beschlossen, den Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“ gemäß § 17 (1) LNatSchG NRW öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sollen gemäß § 15 (2) LNatSchG NRW die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet von Marienmünster im baurechtlichen Außenbereich der 13 Gemarkungen Altenbergen, Born, Bredenborn, Bremerberg, Eilversen, Großenbreden, Hohehaus, Kleinenbreden, Kollerbeck, Löwendorf, Münsterbrock, Papenhöfen und Vörden (s. Kartenausschnitt). Die Plangebietsgröße (Gemarkungen ohne Ortslagen) beträgt ca. 6.081 ha. Erarbeitet wurde der Entwurf vom UIH Planungsbüro aus Höxter.

Im Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“ sind die nach § 42 LNatSchG NRW gesetzlich geschützten Biotope sowie die nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen nachrichtlich dargestellt.

Für den Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“ ist gemäß § 9 LNatSchG NRW eine strategische Umweltprüfung durchgeführt worden. Demnach stehen dem Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“ keine Vorbehalte entgegen, die sich aus den Inhalten des Umweltberichtes ableiten ließen.

In der Zeit vom **22.11.2021** bis einschließlich **22.12.2021** liegt der Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 6 „Marienmünster“, bestehend aus Text und Karten sowie dem Umweltbericht, bei der Kreisverwaltung Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter im Kreishaus II in der Abteilung Umweltschutz & Abfallwirtschaft - untere Naturschutzbehörde - im Zimmer D 721 öffentlich aus.

Ansprechpartner: Ulrich Wycisk/ Tel.: 05271 - 965 4214 / E-Mail: u.wycisk@kreis-hoexter.de

Innerhalb der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen zum Landschaftsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 7.30 bis 12.30 und 13:30 - 16:00 Uhr; freitags von 7:30 – 12:30 Uhr, oder nach Vereinbarung) zur Niederschrift im Kreishaus in Höxter vorgebracht werden.

Zusätzlich kann der Landschaftsplanentwurf im oben angegebenen Zeitraum bei der Stadtverwaltung von Marienmünster, Schulstraße 1 in 37696 Marienmünster während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.30 und 14:00 - 16:00 Uhr; freitags von 8:30 – 12:00 Uhr) in den Zimmern Nr. 19 & 20 eingesehen werden. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung von Marienmünster ist Herr Stefan Niemann/ Tel. 05276-989829/ Email: niemann@marienmuenster.de.

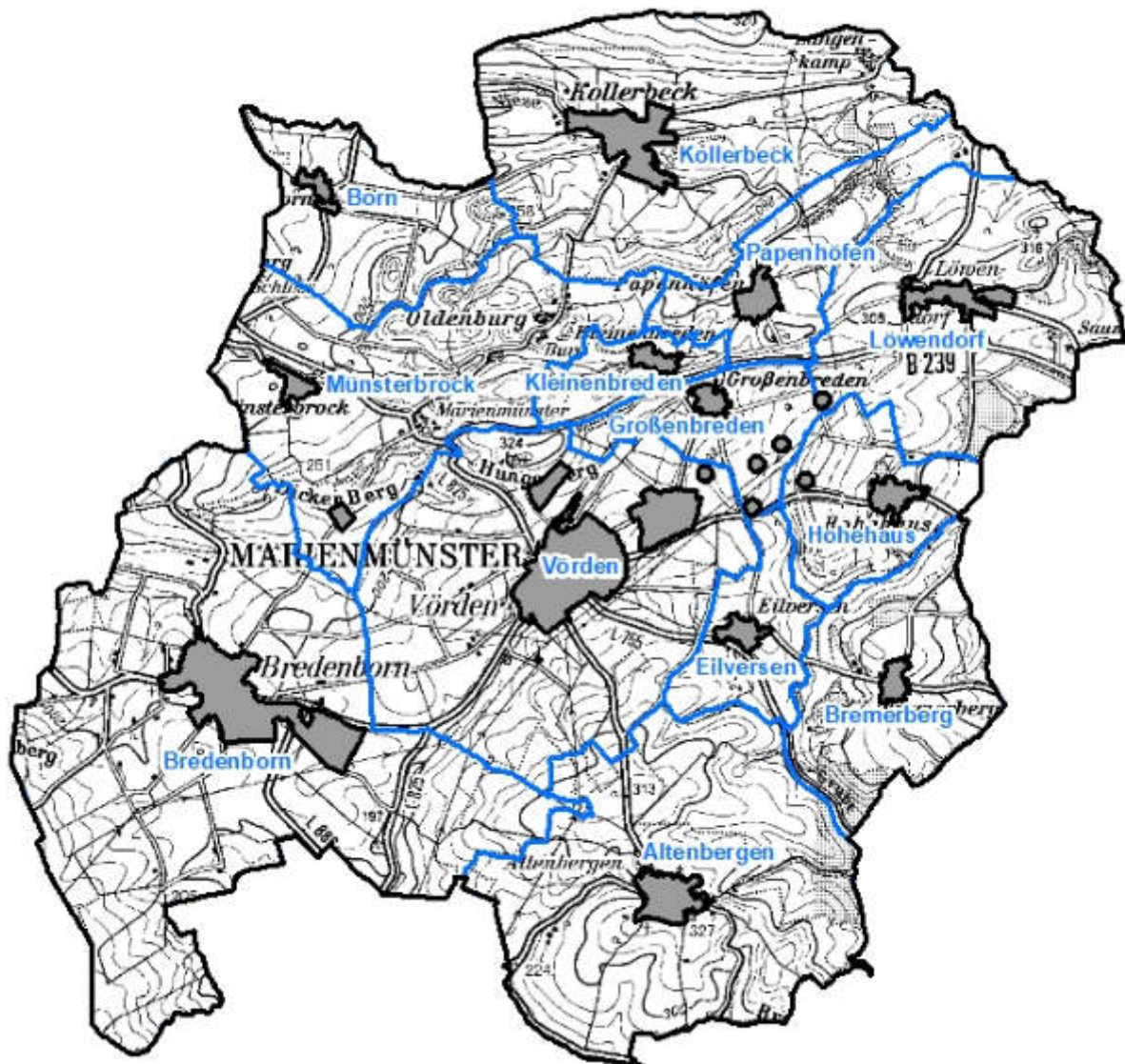
Zur Zeit ist sowohl bei der Kreisverwaltung Höxter als auch bei der Stadtverwaltung von Marienmünster bedingt durch die Corona-Pandemie im Vorfeld telefonisch oder per Email ein Termin auszumachen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Besuch beider Verwaltungen die jeweils aktuell geltenden Corona-Regeln einzuhalten sind.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Landschaftsplanentwurf im angegebenen Zeitraum im Internetportal des Kreises Höxter unter der Rubrik Service-Kontakt/Verwaltung/Bekanntmachung (<https://www.kreis-hoexter.de/service-kontakt/verwaltung/bekanntmachungen>) abzurufen.

Nicht fristgerecht abgegebene Bedenken und Anregungen können bei der späteren Beschlussfassung durch den Kreistag unberücksichtigt bleiben.

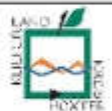
37671 Höxter, den 9. November 2021

Michael Stickeln
Landrat



- Bereiche außerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes Nr. 6 "Marienmünster" (Ortschaften/ Bebauungsplangebiete)
- Gemarkungsgrenzen

Kreis Höxter
 untere Naturschutzbehörde
 Moltkestr. 12
 37671 Höxter



Landschaftsplan Nr. 6 "Marienmünster"
 - Geltungsbereich -

